

## Familiengeschichte und Kunstwissenschaft

### Genealogische Aussagen zu heraldischen Fragen auf den mittelalterlichen Glasmalereien der Wiesenkirche in Soest

Von Friedrich von Klocke.

Universitätsprofessor Anton Eitel zu seinem 70. Geburtstag  
und Landesrat Karl Fix zum 65. Geburtstag  
gewidmet.

Es ist längst bekannt, daß Familiengeschichte und Kunstwissenschaft sich wechselseitig manche Förderung erweisen können und daher in guten Beziehungen zueinander stehen sollten. Der Nutzen, der sich hieraus ergibt, wird im folgenden beispielsweise mit einigen Erörterungen über Probleme der Glasmalereien auf den Fenstern der Wiesenkirche zu Soest hervortreten. Dabei geht es noch gar nicht um die Aufgabe, die ganze Fülle der hier einer systematischen Behandlung harrenden Fragen zu beprechen. Das verbietet schon der Raum in diesem Heft. Aber auf Blättern für Karl Fix muß doch etwas über die Wappen in den eindrucksvollen Wiesenkirchenfenstern gebracht werden, die von ihm wie von mir, wenn auch immer unabhängig von einander, mehr als einmal betrachtet sind und deren Stifterpersönlichkeiten noch niemals eine Aufklärung erhalten haben. Solche Blätter dürfen dann gleichzeitig Anton Eitel zugeordnet sein, der aus altem Interesse für Siegel und Wappen als Kulturdokumente in dem hier aufgenommenen Bereich, wie ich hoffe, anziehende Probleme finden wird.

Die Marien-Kirche zur Wiese in Soest, der Hauptsache nach aus dem 14. Jahrhundert<sup>1)</sup> und bekannt als ein Juwel unter den deutschen Hallenkirchen, besitzt namentlich in den Fenstern des Hauptchors, aber auch in denen der anschließenden beiden Seitenschöre und anderwärts Glasmalereien mit Wappenschilden.<sup>2)</sup> Im Hauptchor sind vier von den fünf je dreiteiligen Fenstern mit Wappenschilden versehen und zwar vor allem die beiden ersten, das nordnordöstliche und das nordöstliche (im folgenden mit H. I und II bezeichnet), aber auch das nach Osten gerichtete Mittelfenster (H. III) und das unmittelbar anschließende südöstliche Fenster (H. IV), während das weitere südöstliche oder genauer das südsüdöstliche, über der Sakristei sich erhebende und daher im Vergleich zu den vier übrigen um 2 Meter verkürzte Fenster (H. V) ohne Wappenschmuck geblieben ist. Von den beiden Seitenschören ist der südliche, mit drei je zweiteiligen Fenstern, und der nördliche, mit nur zwei je zweiteiligen Fenstern, ebenfalls wappenverziert, allerdings unterschiedlich und weitaus weniger als der Hauptchor.<sup>3)</sup>

Die Wappenschilder, die nun zur Erörterung gelangen — ein volles Wappen mit Schild, Helm, Helmzier und Helmdecken kommt daneben nicht vor — sind zum weitaus größten Teil Personen- bzw. Familienzeichen. Der sozusagen im Sockelstück des Mittelfensters im Hauptchor dreimal nebeneinander auftretende Wappenschild gehört einer Kommune; es ist der Schild des Soester Stadtwappens mit dem Petrus-Schlüssel als Schildbild. Er wird auf seinen bevorzugten Platz als Ehrung für die Stadt Soest gekommen sein, die sicherlich dies Fenster gestiftet hat. Denn darüber muß man sich klar sein, die Einfügung der Wappenschilder in die Glasmalereien stellt natürlich eine Gegenleistung für Zuwendungen an die Wiesenkirche dar. Die Bereitwilligkeit, Stiftungen zur Ausgestaltung oder

gar Neubegründung von Gotteshäusern oder Wohlfahrtseinrichtungen zu machen, war damals auch in Soest sehr groß. In manchen Fällen fand ihre Durchführung urkundlichen Niederschlag in besonderen Stiftungsdokumenten. Derartige Urkunden liegen aber für die Wiesenkirchenfenster nicht vor. Eben deswegen ist es besonders wichtig, die in den Glasmalereien enthaltenen Wappenschilder zu Aussagen über die Stifterfamilien, ja möglichst auch über die Stifterpersönlichkeiten zu bringen. Denn damit werden die Kreise, deren Angehörige sich um die Ausstattung des herrlichen Gotteshauses besonders verdient gemacht haben, immerhin wesensmäßig erkennbar. Hat dies zugleich für die Ortsgeschichte und die Sozialgeschichte Bedeutung, so darf es als Förderung der Kunstgeschichte gelten, wenn die genealogischen Aussagen des heraldischen Zubehörs in den Kirchenfenstern für deren zeitliche Ansetzung ungefähr die gleichen Ergebnisse bringen wie die stilgeschichtlichen und sonstigen kunstwissenschaftlichen Ermittlungen.

Selbstverständlich muß die Methode dieser genealogischen Aussagen vielseitig, sorgsam und vorsichtig sein<sup>4)</sup> und die öfters ganz naturgemäß verbleibende Unsicherheit oder Möglichkeit zu verschiedener Erklärung im vollen Umfang berücksichtigen.

Voraussetzung ist im übrigen ein reichliches Quellenmaterial, das sich nicht etwa nur auf Stoffe in der Stadt Soest beschränkt, welche höchstens ein Drittel des ganzen ausmachen, sondern auch Stoffe aus den Staatsarchiven und aus den oft weit abgelegenen Privatarchiven aufnimmt.<sup>5)</sup>

Wenden wir uns zunächst den Wappenschildern in den Fenstern des Hauptchors zu. Die Glasmalereien dieser Fenster sind auch für ein Laienauge altertümlicher als die in den Seitenschören. Sie werden gewiß nicht vor 1350, aber auch nicht sehr viel später entstanden sein.<sup>6)</sup>

Von dem heraldischen Zubehör im Hauptchor macht nächst dem schon erwähnten Soester Stadtwappen eine sichere Aussage der wiederum in dreifacher Ausführung nebeneinander unter den Propheten-Gestalten in der unteren Hälfte des nordnordöstlichen Fensters (H. I) erscheinende Schild. Dieser Wappenschild, der eine Kugel (auf niederdeutsch einen Klot) bewinkelt von drei Sternen (2:1) enthält, gehörte ausweislich eines im Staatsarchiv zu Münster<sup>7)</sup> gut erhaltenen Siegels an einer Urkunde vom Jahre 1347 der Soester Familie Klotemann (Clotemann). Die Urkunde gibt zusammen mit einem Dokumente von 1348, ebenfalls im Staatsarchiv zu Münster,<sup>8)</sup> und einem weiteren von 1361 aus dem Staatsarchiv zu Lübeck<sup>9)</sup> sowie einigen anderen Nachrichten erwünschten Aufschluß über den präsumptiven Chorfensterstifter bzw. -Mitstifter und seinen familiengeschichtlichen Hintergrund. Nach der ersterwähnten Urkunde vom 28. April 1347 hatte der wohlhabende, auch mit nicht ganz geringem ländlichen Grundbesitz ausgestattete Soester Bürger Johann Klotemann (Johannes dictus Cloteman) damals sechs Söhne Johann, Lambert, Heinrich, Gerwin, Gobel und Hermann, sowie eine Tochter Adelheid, während seine Frau, die Mutter dieser Kinder, damals schon verstorben gewesen sein muß. Im Oktober 1348 war Johann Klotemann Ratsherr von Soest; er mag sich auch sonst, auch nach 1350, im Stadtrat betätigt haben, nur läßt es sich bei der außerordentlichen Dürftigkeit der Ratsnachrichten dieser Zeit nicht feststellen. Außer diesem Johann Klotemann wird in den bislang bekannt gewordenen Stoffen des 14. Jahrhunderts kein Angehöriger der Familie als Soester

Ratsmitglied nachweisbar. Hingegen kann man die jüngere Generation auf den Wegen des damaligen Fernhandels verfolgen. Des Ratsherren Johann Klotemann ältester Sohn Johann starb unter dem Spitznamen Johann Dune in Lübeck; und sein Bruder Heyno Klotemann von Soest verpflichtete sich am 22. November 1361 in Lübeck, die testamentarischen Bestimmungen seines Bruders Johann einzuhalten. Vielleicht sind auch noch weitere Brüder als Kaufleute hinausgezogen. Jedenfalls ist die honoratiorenmäßige Familie in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts aus der um die Jahrhundertmitte erreichten Soester Position zurückgetreten, wengleich der Name noch später in Soest vorkommt.<sup>10)</sup> Auch ihren Wappenschild haben die namhaften Klotemann noch in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts anscheinend einer anderen Familie zukommen lassen.

Nach allen diesen Umständen kann man den um die Mitte des 14. Jahrhunderts erweisbaren Soester Ratsherrn Johann Klotemann als Stifter der unteren Hälfte jenes Wiesenkirchenfensters in Anspruch nehmen, sei es nun, daß er durch eine Geldspende während seiner nicht weiter abschätzbaren Lebenszeit, oder durch eine Bestimmung in seinem Testament persönlich das Nötige veranlaßt hat, oder daß dies seine Erben bzw. Treuhänder zu seinem Seelenheil aus irgend einem weiteren Grunde getan haben.

Bevor wir die Frage nach dem Stifter für den oberen Teil des gleichen Fensters aufnehmen, wenden wir uns der unteren Hälfte des nächsten Fensters (H. II) zu.

Im Sockel dieses Fensters erscheint überraschenderweise wieder ein Wappenschild mit einer von drei Sternen (2:1) bewinkelten Kugel, und zwar wieder dreimal nebeneinander unter Prophetengestalten. Diese Schilde sind zwar eine höchst unzulängliche Erneuerung aus dem Jahre 1881/82; aber Zeichnungen aus der Zeit kurz vor 1880 und noch mehr eine Skizze von sehr berufener Hand aus dem Jahre 1847 lassen keinen Zweifel darüber,<sup>11)</sup> daß nach der Mitte des 14. Jahrhunderts in H. II Schilde angebracht worden sind, deren Schildfiguren vollkommen mit denen der Schilde in H. I übereinstimmen. Sollte das etwa bedeuten, daß dieses Fenster, genauer gesagt: wieder seine untere Hälfte, ebenfalls einen Klotemann zum Stifter hätte? Unmöglich ist das nicht; zumal wenn man sich des 1361 erwähnten Lübecker Testamentes des jüngeren Johann Klotemann genannt Dune erinnert.

Andererseits muß man sich fragen, ob bei zwei Klotemannschen Stiftungen für je die Hälfte eines Fensters nicht so verfahren wäre wie beim südsüdöstlichen Fenster (H. IV) und also das ganze Fenster H. I oder das ganze Fenster H. II als Klotemannsche Stiftung hergerichtet wäre. Und man darf auch die Tatsache nicht übersehen, daß in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts und später die Schildfiguren der Klotemann noch in der Soester Honoratiorenfamilie Kellermann geführt worden sind.

Die Kellermann erscheinen erst in den Jahrzehnten nach 1350 als namhaft in Soest. Im Jahre 1370 tritt ein Johann Kellermann (der ältere) im Soester Stadtrat auf;<sup>12)</sup> angesichts der vorhin schon betonten Tatsache, daß für die vorausgegangenen wie für die nachfolgenden Jahrzehnte die Soester Ratsüberlieferung sehr dürftig ist, kann er auch sonst, namentlich vor 1370 Ratsherr gewesen sein. 1382 begegnet auch schon ein „Johan Kellerman de junge“.<sup>13)</sup> Dieser läßt sich noch im gleichen Jahrzehnt und weiterhin als Soester Richter erweisen, der seine Urkunden zwar zunächst mit

einem Hausmarkensiegel, dann aber mit einem Wappensiegel versah,<sup>14)</sup> das einen Schild mit einer Kugel, bewinkelt von drei Sternen (2:1), genau so wie das Klotemannsche von 1347, nur mit der Umschrift S(igillum) Johannis d(i)c(t)i Kellerman enthält. Bei der längst erwiesenen Tatsache, daß sich Wappen auch in weiblicher Linie vererbt haben,<sup>15)</sup> kann man damit rechnen, daß das Klotemannsche Wappen durch eine Tochter des Ratsherrn Johann, vielleicht durch die 1347 bezeugte Adelheid, als präsumptive Frau des Ratsherrn Johann Kellermann an dessen Familie gekommen und in dieser weitvererbt ist.

Danach muß man also auch die Möglichkeit in Ansatz bringen, daß jener Johann Kellermann der ältere, etwa mit seinen Angehörigen und gerade durch Klotemannsches Vorbild bestimmt, der Stifter der unteren Hälfte dieses Fensters (H. II) geworden ist.

Gehen wir nun weiter, vorbei an dem Mittel-Fenster (H. III), das wegen des dreifach angebrachten Stadtschildes sicher von der Stadt Soest gestiftet ist, so stehen wir vor dem südöstlichen Fenster (H. IV), das nur in seiner unteren Hälfte, unter seiner Propheten-Reihe, aber hier wieder in der Dreizahl, mit einem nach seinem Inhaber bestimmbar Schild geschmückt ist. Dieser Wappenschild, der einen mit drei Rosen belegten Schrägrechtsbalken enthält, gehörte einer Familie von Andopen, die aus dem Dorfe Ampen westlich von Soest stammte und hinsichtlich ihrer Herkunft von zwei Geschlechtern gleichen Namens, aber anderer Wappen und anderer Standesverhältnisse unterschieden werden muß. Die Familie mit dem eben beschriebenen Schild kann wieder dem Soester Honoratiorentum zugeschrieben werden. Ihr namhaftester Angehöriger ist der Soester Richter Alexander von Andopen, der sich bislang für die Jahre 1342—1350 in richterlicher Tätigkeit nachweisen läßt.<sup>16)</sup> Ein Wappenschild mit rosenbelegtem Schrägrechtsbalken begegnet freilich auch bei einem Teil der Angehörigen des Soester Patriziergeschlechtes Gote, namentlich bei Reinbodo Gote, der urkundlich seit 1279 nachweisbar ist und zwischen 1303 und 1311 zweimal Soester Bürgermeister war; ein anderer Teil der Gote, der wohl von Reinbodos Bruder Rudolf abstammte, führte im weiteren 14. Jahrhundert hingegen einen Querbalken ohne Figuren im Schild.<sup>17)</sup> Ob zwischen Reinbodo Gote und Alexander von Andopen genealogische Beziehungen mit heraldischer Auswirkung bestanden haben, muß, solange einschlägige Nachrichten fehlen, dahingestellt bleiben. Jedenfalls darf man Alexander von Andopen, der auch nach 1350 noch gelebt haben kann, als Stifter des ganzen Fensters in Anspruch nehmen. Da wir von seiner Familie weiterhin in Soest nichts erfahren, könnte er in einer solchen Stiftung Seelenheil und Erinnerung verstärkt für sich und die Seinen gesucht haben.

Die beiden zuerst besprochenen Fenster im Hauptchor tragen nun heraldischen Schmuck auch noch in ihrer oberen Hälfte unter den hier erscheinenden Heiligenfiguren.

Das erste Fenster (H. I) hat hier — wiederum in drei gleichen Exemplaren nebeneinander — einen dreimal schrägrechts geteilten (anders ausgedrückt: mit einem Schrägrechtsbalken belegten) Schild, der in der Mitte mit einem Turnierkragen von fünf Lätzen überzogen ist (vgl. Wappentafel, Bild 1). Dieser Schild gehört nicht dem Soester Patriziergeschlecht von Heringen, sondern dem westlich von Hamm beheimateten ritterbürtigen Geschlecht von Heringen oder Herringen. Man fragt erstaunt, wie der

Schild dann in die Wiesenkirche gekommen ist. Die Antwort ergibt sich leicht: auf dem Wege über das Patroklistift zu Soest, dessen Kanonikerschaft übrigens mehr als einen Pfarrer der Wiesenkirche gestellt hat. In der Zeit, da man den Bau der neuen Wiesenkirche begann und eifrig förderte, war ein Gerhard v. Heringen<sup>18)</sup> schon seit vielen Jahren Kanonikus und zuletzt Thesaurar von St. Patrokli, als solcher z. B. 1336 erweisbar, 1345 aber nicht mehr. Ob er als emeritierter Thesaurar noch über die Jahrhundertmitte hinaus lebte? Wohl durch seine Vermittlung erhielt der Angehörige einer jüngeren Generation, Gottschalk von Heringen, 1325 eine Junioren-Praebende von St. Patrokli;<sup>19)</sup> er mag vielleicht auch länger als Gerhard dem Kapitel angehört haben. Noch andere Agnaten können ihm zu St. Patrokli gefolgt sein; wenn solche Tradition herausgebildet war, wurde sie oft lange durchgeführt. Daß jedenfalls von St. Patrokli her ein ritterbürtiger Heringen der Stifter des Oberteils dieses Fensters gewesen ist, sollte keinem Zweifel unterliegen.<sup>20)</sup>

Das zweite Fenster (H. II) enthält gegensätzlich zum ersten im Oberteil drei verschiedene Wappenschilder nebeneinander.

An 1. Stelle, vom Beschauer aus links, befindet sich ein Schild, bei dem schon das Schildbild nicht ganz leicht zu deuten ist: ein Architekturstück in gotischen Formen, bestehend aus einem kreuzbekrönten Giebelportal mit zwei kreuzbekrönten schmalen Türmchen, einem an jeder Seite. Und noch schwieriger ist es, für diesen etwas ungewissen Schild den richtigen Inhaber zu finden. Möglich wäre es, wenn man an das Wappen des nieder-rheinisch-westfälischen Rittergeschlechts von der Capellen denkt, in dem Bilde unseres Schildes eine Kapelle oder Kirche zu sehen. Es hat auch in Soest ein mit dem eben erwähnten nicht stammverwandtes und längst erloschenes Patriziergeschlecht von Kappel, Capelle, Capellen gegeben, das in der 2. Hälfte des 13. und der 1. des 14. Jahrhunderts im Rat, im Richteramt und im Konnubium mit namhaften anderen Patriziergeschlechtern festzustellen ist. Die Angehörigen dieses Geschlechtes führten erweisbar auch Siegel und auf diesen vielleicht ihr Wappen; aber die Siegel, mit denen die Soester Ratsherrn Dietrich und Johann de Capella, Vater und Sohn, 1317 die Urkunde über eine von ihnen gemachte Stiftung besiegelten,<sup>21)</sup> waren schon um 1900 stark beschädigt, sind damals bei ihrer Notierung nicht näher beschrieben und heute, wenn überhaupt noch vorhanden, so jedenfalls kaum erreichbar. Im übrigen muß man auch daran denken, daß es in der 2. Hälfte des 13. und bis in die 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts in Soest ein sehr bedeutendes und reiches Patriziergeschlecht von dem Dome gegeben hat.<sup>22)</sup> Von diesem ist zwar nur ein merkwürdiges Siegel an einer Urkunde des Staatsarchivs zu Münster aus dem Jahre 1322 (mit einer Hausmarke im runden Siegelfeld, beseitet von einem Kopf und einem Stern) überliefert;<sup>23)</sup> falls aber nicht daneben schon damals ein Wappen bestand, so dürfte doch wohl der auch durch Knappenrang als Vorstufe zur Ritterwürde ausgezeichnete Gottschalk von dem Dome, zwischen 1339 und 1347 mehrfach Soester Bürgermeister,<sup>24)</sup> oder sonst später sein 1358 dem Soester Stadtrat angehörender Sohn Johann<sup>25)</sup> ein Wappen angenommen haben. Wenn aber die vom Dome sich im 2. oder 3. Viertel des 14. Jahrhunderts zur Annahme eines regelrechten Wappens entschlossen, dann könnte dies leicht vom Namen her ein Kirchenbild oder Domportal mit zwei Türmchen

bekommen haben. Sogenannte redende Wappen waren ja damals sehr beliebt. Indessen sollen diese Erwägungen nicht weitergeführt werden, um die Gefahr oder nur den Anschein zu vermeiden, man könne hier schließlich in den Bereich der nicht mehr stützbaaren Vermutungen gelangen.<sup>26)</sup>

Der an 2. Stelle, also in der Mitte der Wappenreihe vom Oberteil des zweiten Fensters (H. II) erscheinende Schild läßt sich hingegen sicher bestimmen. Dieser Schild zeigt einen Querbalken, der mit einem Stern belegt ist (vgl. Wappentafel, Bild 2). Es handelt sich also völlig einwandfrei um den Schild aus dem Wappen des Patriziergeschlechtes von der Winden, das seit 1252 in Soest urkundlich verfolgbar, oft im Rat vertreten, reich begütert und zuletzt (Ende des 15. Jahrhunderts) auf dem Rittergut Nateln wie in Soest selbst angesessen war.<sup>27)</sup> Von welchem Angehörigen der von der Winden nun das eine Drittel im Oberteil dieses Fensters herührt, kann man freilich nicht völlig sicher angeben. Die größte Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß ein schon 1321 urkundlich erwähnter und zwischen 1336 und 1344 als Soester Ratsherr bezeugter, noch 1347 erweisbarer Heinrich von der Winden der Stifter gewesen ist, dessen Stiftungsbestimmungen vielleicht der Hauptvertreter der nächsten Generation, der seit 1368 im Soester Stadtrat wirkende Reinhold von der Winden allein oder mit anderen Treuhändern ausgeführt hat.<sup>27)</sup>

Der an 3. Stelle in dieser Wappenreihe (H. II oben) angebrachte Schild mit einem Querbalken gehört zum Wappen des ebenfalls seit der Mitte des 13. Jahrhunderts verfolgbareren Soester Patriziergeschlechtes von Herford. Schilde mit einem Querbalken sind zwar auch bei einigen anderen Soester Geschlechtern anzutreffen, so bei einem Teil der Gote, wie schon erwähnt, und bei den Medebecke, auf die wir noch zu sprechen kommen. Aber der Balken in dem beredeten Schild des Wiesenkirchenfensters hat als besondere Eigentümlichkeit eine streifenartige Verstärkung an seinem Ober- und Unterrande; und die gleiche Erscheinung findet sich auch im Schildbild des Siegels des Soester Geistlichen Egbert von Herford an einer Urkunde von 1325 im Staatsarchiv zu Münster.<sup>28)</sup> Leider muß es derzeit dahingestellt bleiben, wie lange dieser Patrokli-Kanoniker Egbert von Herford gelebt hat; er oder das Haus seines ältesten Bruders Hildeger, eines Soester Bürgermeisters um 1324, dessen Frau um 1350 noch lebte und dessen gleichnamiger Sohn Hildeger von Herford um 1360 Pfarrer zu St. Georg in Soest war, dürfen immerhin in erster Linie als vermutliche Stifter bzw. Stiftungstrehänder dieses Fensterteiles angesprochen werden.<sup>29)</sup>

Bestimmter als diese Feststellungen für die Wappenschilder im Oberteil des zweiten Hauptchorfensters kann die Aussage für das nächste heraldisch verzierte Fenster im südlichen Seitenchor gehalten sein.<sup>29a)</sup>

Dieses nach kunstwissenschaftlichen Gesichtspunkten um 1400 entstandene zweiteilige Fenster enthält unter jeder seiner beiden Figuren ein Schild mit einem aufspringenden Fuchs (vgl. Wappentafel, Bild 3). Ueber dem ersten Schild erscheint, was für die Wappenzuweisung vielleicht nicht belanglos ist, laut Angabe in einem Spruchband St. Mauritius, ein ritterlicher Heiliger. Der Schild gehört auch einem ritterbürtigen Geschlecht, dem

der Freseken von Neheim.<sup>30)</sup> Und als Stifter bzw. Stiftungstrehänder dieses Fensters läßt sich mit völliger Sicherheit der Ritter Johann Freseken von Neheim bzw. sein Sohn Hermann ansprechen. Dieser Johann Freseken hatte durch seine Frau Walburg oder Webelke geb. von Altena besondere Beziehungen zu Soest und gerade in das Wiesen-Kirchspiel hinein. Walburg, die Tochter des Ritters Hermann von Altena auf dem Hause Nehlen zwischen Soest und Hamm und seiner dem Soester Patriziate entstammenden Frau Heilke geb. Edelkind, war durch eben diese Eltern dem Kreise der Stifter und Wohltäter des Hospitals zum Kleinen Mariengarten eingeboren. In der Kapelle des Kleinen Mariengarten wurde noch lange „vor her Herman van Altena unde syn geslecht“ gebetet; und sein Schwiegersohn „Johan Freseken, knape“ sowie „Webelcke“, dessen „elyke husvrouwe“, hatten mit ihren Verwandten bzw. Schwägern aus den Familien von Mengede und von Galen am 22. November 1366 ihren Hof Dörmen bei Soest und andere Besitzungen als offenbar gemeinsames Erbe aus Altenascher Hand dem Kleinen Mariengarten geschenkt. Im Gegensatz zu den Mengede und Galen blieb bei den Freseken das Interesse für den Kleinen Mariengarten lebendig. Auf die Freseken ging daher auch das Patronatsrecht an der Kapelle des Hospitals über; mit einer Urkunde von 1434, noch heute wie seit je in Privatbesitz, erklärte z. B. ein Geistlicher, daß ihn der „leyve juncher Herman Ffreseken dey alde myt der capellen, geheiten dey Lutke Meriengarde, in deme kespel tor Wese bynnen Sost gelegen, und eren bruchten und renten alze en recht lenher syns moderliken erves“ ausgestattet habe.<sup>31)</sup> Jener Johann Freseken, 1366 noch Knappe, später Ritter, saß wohl in der Hauptsache auf einem Burgmannshof zu Neheim (vielleicht dem an der alten Ruhrbrücke), besaß aber auch die Rittergüter Höllinghofen und Nierhof bei Voßwinkel und starb zwischen 1392 und 1402; seine Frau Walburg lebte als Witwe noch 1407. Von oder für diesen Ritter Johann Freseken ist also das zur Erörterung stehende Wappenfenster im südlichen Seitenchor der Wiesenkirche gestiftet. Und falls die Ausföhrung nach seinem Tode erfolgte, wird Haupttreuhänder dabei der schon 1382 als sein ältester Sohn bezeugte Hermann Freseken, der 1402 Höllinghofen verkaufte, aber 1397—1405 die Burg Scheidingen bei Werl besaß, weiterhin in Neheim lebte und noch 1434 als Patronatsherr einer Soester Kapelle des Wiesenkirchspiels wirkte, gewesen sein.

Das anschließende, ebenfalls aus Stilgründen um 1400 anzusetzende zweiteilige Fenster im südlichen Seitenchor zeigt gegensätzlich zum vorigen zwei verschiedene Wappenschilde nebeneinander und geht also angesichts des grundsätzlichen Anbringungssystems für die Schilde in den Chören der Wiesenkirche auf zwei Stifter verschiedener Herkunft zurück.

Der an 1. Stelle, links vom Beschauer, erscheinende Schild hat als Schildbild einen Helm mit zwei sogen. Schirmbrettern, je einem an jeder Seite, als Helmzier, und kurze Helmdecke. Helme als Schildbilder kommen mehrfach vor, besonders in Ritter- und Knappen-Kreisen. Den Inhaber des hier auszudeutenden Schildes wird man auch kaum unter den Söhnen der Stadt Soest suchen dürfen, sondern ehestens wohl unter den Angehörigen eines im Hellweggebiet östlich von Soest angesessenen ritterbürtigen Geschlechtes von dem Sande.<sup>32)</sup> Dieses erscheint 1280 in Geseker Urkunden mit einem zeitweilig auch als Bürgermeister von Geseke tätigen

Ritter Heinrich und kommt noch rund hundert Jahre später mit einem u. a. bei Lippstadt begüterten Knappen Reinfried von dem Sande, dessen Frau und Kindern, darunter zwei Söhnen Heidenreich und Bernhard, vor.<sup>33)</sup> Falls es etwa möglich werden sollte, einen dieser Sande unter den gegenwärtig nur unzulänglich bekannten Soester Patrokli-Kanonikern um 1400 oder sonst mit Beziehungen nach Soest zu dieser Zeit festzustellen, so ließe sich vielleicht eine vorsichtige Aussage über den Stifter der beredeten Chorfensterhälfte machen. Noch andere Kombinationen von der hier gegebenen heraldischen Grundlage aus zu versuchen, dürfte beim heutigen Stand unserer Kenntnisse kaum ergebnisreich sein.

Um die genealogische Ausdeutung des in der 2. Hälfte dieses Fensters erscheinenden Schildes steht es glücklicherweise besser. Er ist gespalten (d. h. senkrecht geteilt) und mit einer ebenfalls gespaltenen Pilgermuschel in gewechselten Farben belegt (vgl. Wappentafel, Bild 4). Genau dieser Schild wurde, siegelmäßig ebenfalls mit der gespaltenen Muschel schon während des 2. Viertels des 14. Jahrhunderts nachweisbar, im Soester Patriziergeschlecht Degen geführt,<sup>34)</sup> das sich von der Zeit um 1300 an lange im Stadtrat, um 1350 auch im Richteramt und weiterhin im Fernhandel nach Brügge wie nach Reval hin verfolgen läßt. Die materielle Basis für die Stiftung einer Glasmalerei etwa durch oder für den noch zwischen 1380 und 1390 als Ratsherrn anzutreffenden Meinrich Degen<sup>35)</sup> war zweifellos vorhanden. Man darf nach alledem doch wohl ihn oder einen seiner Agnaten als Stifter bzw. Stiftungstrehänder in Erwägung ziehen. Jedenfalls hat das weitaus größere Berechtigung als ein Versuch, den Stifter in dem Soester Honoratiorengeschlecht von der Orsen unterzubringen. Dieses führte zwar auch einen gespaltenen Schild mit einer Pilgermuschel, aber die letztere ihrerseits nicht gespalten,<sup>36)</sup> wahrscheinlich doch um eine stammhafte Unterscheidung dem Geschlechte Degen gegenüber sinnfällig zu machen. Der Orsenske Schild entspricht also nicht dem in der Wiesenkirche. Und ob der 1369 vereinzelt im Rat erscheinende Johannes und der seit 1399 im Rat auftretende Heinrich von der Orsen<sup>37)</sup> die gleichen Stiftungsmöglichkeiten wie die Degen hatten, steht auch dahin. Insgesamt genommen ist die Stellung der Orsen in jeder Hinsicht schwächer als die der Degen gewesen.

Im nördlichen Seitenchor trägt nur das erste nach dem Hauptchor hin gelegene seiner beiden stilgeschichtlich ebenfalls um 1400 zu datierenden Fenster heraldischen Schmuck. Es enthält zwei inhaltsgleiche Schilde nebeneinander; jeder ist von einem Querbalken überzogen. Aber es handelt sich keineswegs um den gleichen Schild wie im Hauptchor (oben H. II, 3); denn der letztere hat einen roten, der im nördlichen Seitenchor aber einen schwarzen Querbalken. Infolgedessen muß der Stifter des Fensters im Nordchor nicht bei den Herford, sondern unter den von Medebcke gesucht werden. Jedenfalls führte die Werler Linie des Soester Patrizier-Geschlechtes von Medebcke den Balken schwarz<sup>38)</sup>; und man darf daraufhin, bis zum Beweise des Gegenteils, entsprechendes auch für die Soester Linie annehmen. Es bereitet dann keine ernsthaften Schwierigkeiten, den Stifter des beredeten Nordchorfensters zu benennen: Hermann von Medebcke, mehrfach Soester Bürgermeister zwischen 1386 und 1409/10, merkwürdigerweise der einzige Bürgermeister aus seinem Geschlechte in Soest,

das hier sonst von der 1. Hälfte des 13. bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts eine große Rolle gespielt hat, vielfach im Rat und namhaft im Fernhandel nach England wie nach Livland vertreten, mit einer Werler Linie auch in die Ritterschaft gelangt, reich begütert in Soest und anderwärts.<sup>39)</sup>

Ich kann hier an der eingangs gezogenen Grenze meine Darlegungen, Feststellungen, Hinweise beenden. Es wäre sonst noch Weiteres zu sagen.<sup>40)</sup> Immerhin wird schon deutlich, was für die Probleme wesentlich und teilweise kaum erwartet sein dürfte: Die Stifter der mit Wappenschilden geschmückten Glasfenster sind nicht nur im Bürgertum, übrigens sicherlich nicht allein des Wiesenkirchspiels und bemerkenswert verteilt auf Patriziat und Honoratiorenschaft, sondern auch im Landadel und unter den Geistlichen, ganz besonders von St. Patrokli, zu finden.

1) Aus der Literatur seien nur H. Kornfeld, Die Wiesenkirche zu Soest, Eine stilgeschichtliche Untersuchung, 1931, und Dehio-Gall, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler, Bd. I, 1949, S. 308 f., genannt.

2) Vgl. auch H. Schwartz, Die Soester Inschriften, Zweiter Nachtrag; in: Soester Zeitschrift (= Zeitschrift des Vereins für die Geschichte von Soest und der Börde), Heft 44/45, 1929, S. 245 und 249 f.: „IX. Glasgemälde“; wozu aber bemerkt sei, daß diesen Wappenschilden in den Glasgemälden der Wiesenkirche keine Inschriften beigelegt sind und daß die Beschreibung usw. teilweise anders gefaßt werden muß; im folgenden wird hierauf kein Bezug mehr genommen. Systematische vollständige Neubeschreibung der Schilde in den Chorfenstern ist von Frau E. Landolt (vgl. Anm. 3) zu erwarten, und kann daher bei dem Platzmangel in diesem Heft zurückgestellt werden.

3) Einen Eindruck von der Art der Wappenschilder vermittelt die hier beigelegte Tafel mit je zwei Schilden aus den Fenstern des Hauptchors und des südlichen Seitenchors, für die das Westfälische Denkmalamt zu Münster freundlicherweise die Vorlagen lieferte. Eine Vorstellung von der Einfügung der Schildreihen in die Glasgemälde gibt die rückseitig folgende Abbildung des Blickes in den Hauptchor nach Nordosten, deren Druckstock nach dem Bild in der Schrift: Soest, Ein Heimatbuch und Führer, 4. Aufl. 1936, Bild 13, angefertigt ist. Für die Gesamtwirkung sei auf: Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen, Kreis Soest, 1905, Tfl. 95 und 96, sowie auf Kornfeld, a.a.O., Abb. 5, verwiesen. — Zur Beurteilung des zeitlichen Ansatzes der Fenster im Hauptchor sind mir Äußerungen von Frau E. Landolt in Basel, die sich im Januar 1952 für eine Dissertation über diese Glasmalereien mit der bis dahin noch ungeklärten Frage nach der Möglichkeit der Stifter-Ermittlung durch die heraldischen Gegebenheiten an mich wandte, wertvoll geworden. Ebenso für den zeitlichen Ansatz der Fenster in den Seitenchören gefällige Darlegungen von Herrn Museumsassistenten Dr. P. Pieper in Münster. Auch Herr Landesverwaltungsrat Dr. habil. J. Thümmeler hat mir im Denkmalamt zu Münster freundlichen Beistand zuteilwerden lassen. Für alle Förderung danke ich auch hier bestens.

4) Im Hintergrund müssen kultursoziologische Erkenntnisse und Verfahrensweisen stehen. Man muß also nicht nur die genealogische Grundstruktur der hier in Betracht kommenden Geschlechter und Geschlechterkreise kennen (wenn es auch nicht immer möglich wird, die zugehörigen Personen sämtlich genau nach Generationen- und Personenfolge einzuordnen); und man muß dabei nicht zuletzt mit den besonderen Methoden der Mittelalter-Genealogie zwischen namensgleichen, aber stammverschiedenen Personen, Familien und Geschlechtern unterscheiden (um den nicht geringen Gefahren der Einbeziehung völlig fremder genealogischer Gebilde in unseren Untersuchungsbereich nach Möglichkeit vorzubeugen). Solche Unterscheidung ist auch auf das ständische Gebiet auszudehnen; Patriziat, Honoratiorentum und Kleinbürgerschaft bilden erwiesenermaßen verschiedene Schichten in Soest. Man muß ferner wissen, wie weitreichend im Mittelalter nicht nur persönlich, sondern familienhaft das Bedürfnis war, Stiftungen für die Kirche zu machen, und daß hierbei nicht nur die eigene Pfarrei, nicht nur das eigene Stift oder Kloster, sondern auch andere Gotteshäuser ausgestattet wurden. Beispielsweise bedachte Johann Stengrave in Lübeck durch sein Testament

vom 20. Dez. 1350 außer Lübecker Kirchen das Stift St. Walburg zu Soest, die Wiesenkirche zu Soest, das Pilgrimshaus am Jakobitor zu Soest, die St. Annen-Kapelle zu Soest mit Geldstiftungen, für die als Treuhänder u. a. ein Heinrich Stengrave wirkte und deren Ausführung sich teilweise über mehrere Jahre hinzog (vgl. G. Fink, Lübecker Regesten über Beziehungen zu Soest, in der Soester Zeitschrift, Heft 42/43, 1927, S. 51 f., Nr. 23, 24, und S. 54, Nr. 29).

5) Ausgangsbasis für die folgenden Darlegungen bilden in den meisten Fällen zunächst die seit mehr als 40 Jahren von mir aus mannigfaltigen Materialien zusammengestellten „Stammtafeln der Geschlechter des Soester Patriziats“ (mit Einbeziehung von Stammtafeln einzelner Honoratioren- und einzelner Landadelsgeschlechter des Soester Raumes), die eingebunden schließlich 392 Großquartseiten in Anspruch nahmen und durch zusätzliche 416 lose Beilagen mit Notizen, Entwürfen usw. ausgestattet wurden. Früher habe ich in weitreichender Hilfsbereitschaft meine Sammlung sogar nach auswärts ausgeliehen (vgl. die Bemerkungen von H. Schwartz, mit Anerkenntnis der Nützlichkeit schon 1913, in der Soester Zeitschrift, Heft 30, S. 115, Anm.); heute muß ich zurückhaltender sein und kann infolge Arbeitsüberlastung auch keine Auskünfte außerhalb meiner persönlichen Arbeitsinteressen mehr erteilen, weswegen ich von Anfragen abzusehen bitte.

Selbstverständlich sind die Ausführungen über Personen und Familien im folgenden auf das an dieser Stelle Nötigste beschränkt (schon aus Raumgründen) und selbst über die zur Erörterung gestellten Stifterpersönlichkeiten keineswegs alle mir bekannten tatsächlichen Nachrichten aus Urkunden (usw.), geschweige denn weitere Vermutungen aufgeführt. Manches Personen- und Familiengeschichtliche steht in meinen zahlreichen einschlägigen Veröffentlichungen, insbes. in den „Studien zur Soester Geschichte“ u. a. (vgl. den Literaturbericht in der Soester Zeitschrift, Heft 44/45, 1929, S. 252 ff.), manches Ständegeschichtliche u. a. in meiner Schrift „Patriziat im alten Soest“ (Pfungstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Heft 18, 1927).

6) Nach motivierter Darlegung von Frau Landolt, die ihre Ansichten demnächst ausführlich vortragen wird.

7) Staatsarchiv Münster, Urkunden des Klosters Welver, Urk. 248; Abb. des Siegels von Joh. Klotemann d. Alt.: Westfälische Siegel des Mittelalters IV, Tfl. 202, Nr. 19. Ob dieser Joh. K. mit dem 1320 als Zeugen einer Soester Rechtshandlung erwähnten Johannes Cloteman (Das Soester Nequambuch, hrsg. von der Historischen Kommission Westfalens, 1924, S. 43, Nr. 81) identisch ist, bleibt offene Frage, kann aber möglich sein.

8) Staatsarchiv Münster, Urkunden des Stiftes St. Patrokli-Soest, Urk. 138.

9) G. Fink, a. a. O., S. 58, Nr. 43.

10) So z. B. mit Johann Cloethman, Bürger zu Soest 1547 (Stadtarchiv Soest, Urkunden des Leprosenhauses Marbecke, Urk. 45), und den Brüdern Evert und Tigges Clotman 1554 (Fink, a. a. O., S. 74, Nr. 85); es ist aber nicht erwiesen, daß diese von dem Joh. K. um 1350 abstammen; für die Herleitung kann trotz der Namensgleichheit sogar mit einem anderen Geschlecht gerechnet werden.

11) Nach Mitteilungen von Frau Landolt.

12) Stadtarchiv Soest, Urkunden des Pilgrimshauses am Jakobitor, Urk. 13, vom 22. Okt. 1370 mit Joh. K. als erstem der Vormünder des Pilgrimshauses; ohne Amtsbezeichnung schon 1369 (Soester Nequambuch, S. 42, Nr. 79) erwähnt.

13) Stadtarchiv Soest, Urkunden des Pilgrimshauses am Jakobitor, Urk. 15.

14) Staatsarchiv Lübeck, Urk. von 1387, mit Hausmarkensiegel, vgl. Fink, a. a. O., S. 65, Nr. 60; Wappenschildersiegel an Urk. von 1396 im Stadtarchiv Soest, Urkunden des Großen Mariengartens, Urk. 26.

15) Vgl. Fr. v. Klocke, Beiträge zur älteren [...] Wappengeschichte, in der Zeitschrift Westfalen, Jg. 18, 1933, S. 165 ff.

16) Alexander von Andopen urk. schon 1331 als Zeuge einer Soester Rechtshandlung (Soester Nequambuch, S. 36, Nr. 11); als Richter zuerst 1342 (Staatsarchiv Münster, Urkunden

der Vikarien von St. Patrokli-Soest, Urk. 21), mit Wappenschildesiegel wie beschrieben (Abb. Westfäl. Siegel IV, Tfl. 206, Nr. 5). Für die beiden weiteren Geschlechter v. A. vgl. M. v. Spießen, Wappenbuch des westfäl. Adels, 1901 ff., S. 4 und Tfl. 9. Weder mit den beiden letztgenannten Geschlechtern noch mit dem Richter lassen sich weitere Soester des Namens von A. aus dem 14. Jhd. in einigermaßen sicheren genealogischen Zusammenhang bringen; man muß berücksichtigen, daß aus dem Dorfe Ampen (Andopen) ständig Bauernsöhne nach Soest einwanderten und sich dann hier großenteils herkunftsmäßig von A. nannten.

17) Wappenschild Reinbodo Gotes mit den drei Rosen auf Schrägrechtsbalken auf Siegel an Urk. von 1303 abgebildet: Westfäl. Siegel IV, Tfl. 206, Nr. 4; Wappenschild mit Querbalken ohne Figuren: v. Spießen, Wappenbuch, S. 60 und Tfl. 145.

18) Vgl. Fr. v. Klocke, Studien zur Soester Geschichte, Bd. I, 1928, S. 201 ff.: Die Stiftsherren von St. Patrokli zu Soest und ihre Standesverhältnisse im Mittelalter (etwas kürzer zuvor in der Westfäl. Zeitschrift, Bd. 80, 1922, Abt. I, S. 70 ff.); für 1345: Hugo Rothert, Das St. Patroklistift zu Soest, Münstersche phil. Diss. 1914, S. 39.

19) H. V. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archive, Bd. I, 1902, Nr. 737.

20) Für eine andere Erklärung der Anbringung des Heringenschen Schildes, der (trotz der in unserer Abbildung gut erkennbaren ungeschickten Restaurierung nach 1880, erkennbar an den Scheibenstücken mit modernem Rankenwerk) einwandfrei dem ritterbürtigen Geschlecht angehört (vgl. Westfäl. Siegel IV, Tfl. 203, Nr. 5, 6, 7), fehlt jeder Anhaltspunkt. Die Nachrichtenzusammenstellung mit der Teilüberschrift „von Heringen“ bei E. Vogeler, Regesten ungedruckter Soester Urkunden, im Jahrbuch für Genealogie 1895, Mitau 1896, S. 143 f., ist nur mit Vorsicht zu benutzen, weil hier die Angehörigen der ritterbürtigen und der patrizischen H. völlig durcheinander gebracht sind. Daß Patrokli-Kanoniker auch Stiftungen für die Wiesenkirche machten, ist bei den Stiftungsmethoden des Mittelalters an sich nicht verwunderlich (vgl. oben Anm. 4) und bei den Beziehungen zwischen dem Patroklikapitel und der Wiesenkirche besonders verständlich. Leider fehlt noch eine systematische Erschließung des seit dem 2. Viertel des 14. Jh. geführten Nekrologiums von St. Patrokli, das dem Westfäl. Geschichts- und Altertumsverein, Abt. Münster, gehört. Nicht unwesentlich ist in diesem Zusammenhang die Frage, wer um 1330/50 Pfarrer der Wiesenkirche gewesen ist; Hugo Rothert, Zur Kirchengeschichte der Stadt Soest, 1905, S. 194, hat in seiner Pfarrerliste für diese Zeit eine Lücke; aus ungedruckten Urk., auch aus solchen in Privatbesitz, läßt sich das Verzeichnis der mittelalterlichen Pfarrer von Soest und der Börde durchaus vervollständigen, sogar mit Siegel-Angabe.

21) Vgl. R. Doebner, Rheinisch-westfälische Urkunden des v. Hatzfeldtschen Archivs zu Trachenberg, in der Westfäl. Zeitschrift, Bd. 61, 1903, Abt. I, S. 60, Nr. 16; eine Gegenurkunde, die das gleiche Wappensiegel tragen könnte, ist im Staatsarchiv Münster, Urkunden des Stiftes Kappel bei Lippstadt, nicht vorhanden und auch in den Lippischen Regesten von O. Preuß und A. Falkmann, Bd. II, 1863, nicht erwähnt. Ratsherrenneigenschaft von Dietr. und Joh. v. K. erwähnt z. B.: Staatsarchiv Münster, Urkunden des Klosters Benninghausen, Urk. 116, von 1311, und J. S. Seibert, Urkundenbuch des Herzogtums Westfalen, Bd. II, Nr. 571, von 1317.

22) Das Geschlecht trägt seinen Namen gewiß nach Ansiedlung beim Patrokli-Stift zu Soest, vielleicht vermöge einer Stellung als Dommeier, d. h. als Inhaber des urk. bezeugten officium domegeratus insbesondere für das ausgedehnte ius domegeratus von St. Patrokli.

23) Staatsarchiv Münster, Urkunden des Klosters Liesborn, Urk. 118; Abb.: Westfäl. Siegel IV, Tfl. 218, Urk. 6. Ob die eigentümliche Verwendung von Kopf und Stern mit dem Dommeier-Amt zusammenhängt?

24) Vgl. Fr. v. Klocke, Studien zur Soester Geschichte, Bd. II, 1927, S. 99 f. (auch Westfäl. Zeitschrift, Bd. 84, Abt. I, S. 131 f.).

25) Stadtarchiv Soest XI, 107, f. 7 r.

26) Immerhin kann die Bemerkung nicht unterdrückt werden, daß es sonderbar wäre, wenn gerade die in der Soester Öffentlichkeit besonders hervortretende Familie des Bürgermeisters und Knappen Gottschalk von dem Dome nicht ein Wappen geführt hätte; und dann dürfte für ihren Schild ein Kirchenbild doch als sachlich sehr gegeben gelten.

27) Vgl. Fr. v. Klocke, Studien zur Soester Geschichte, Bd. II, S. 106 f.; für die oben erwähnten Ratsherren: Staatsarchiv Münster, Urkunden des Klosters Welver, Urk. 204, von 1336, und Urk. 248, von 1347 mit Siegel (darauf oben beschriebener Wappenschild und Hausmarke zugleich), Stadtarchiv Soest, Urkunden des Großen Mariengartens, Urk. 7, von 1344, Staatsarchiv Münster, Urkunden des Stiftes St. Walburg-Soest, Urk. 160a, von 1368.

28) Staatsarchiv Münster, Urkunden St. Walburg-Soest, Urk. 84.

29) Vgl. Fr. v. Klocke, Studien zur Soester Geschichte, Bd. II, S. 85; auch Staatsarchiv Münster, Nachlaß M. v. Spießen.

29a) Die zeitliche Ansetzung der Seitenchöre erfolgt hier nach motivierter Darlegung von Herrn Dr. Pieper etwas eher als bei Dehio-Gall u. a.

30) Über diese vgl. Fr. v. Klocke, Die Burg Neheim und ihre Burgmannschaft, in: Heimatbuch der Stadt Neheim, hrsg. vom Heimatbund Neheim, 1928, S. 68 ff.; ders., im Heimatkalender für den Amtsbezirk Hüsten 1928, S. 18 ff.; ders., Fürstenbergsche Geschichte, Bd. I, 1939, S. 104 f. (auch Westfäl. Zeitschrift, Bd. 91, Abt. I, S. 396 f.).

31) Urkunde vom 28. Sept. 1434 in Privatbesitz; ferner Stadtarchiv Soest, Urkunden des Kleinen Mariengartens, Urk. 1, von 1366, und Urk. 2, aus dem 15. Jhd. (hierin auch noch eine Gebetsaufforderung: „Vor Johan Freßken unde syn geslecht“); für das Folgende Stoffe z. T. in der Lit. wie Anm. 30.

32) Wappenschild vgl. v. Spießen, Wappenbuch, Tfl. 273, und S. L III, hiernach Schildfigur: Helm mit zwei Schirmbrettern.

33) Westfäl. Urkundenbuch, Bd. VII, Nr. 1731 u. a., Lippische Regesten, Bd. II, Nr. 1213, Staatsarchiv Münster, Nachlaß v. Spießen.

34) Namentlich: Staatsarchiv Münster, Urkunden des Klosters Welver, Urk. 256, von 1348; Abb.: Westfäl. Siegel IV, Tfl. 215, Nr. 21; so siegelt der Soester Richter Heinrich Degen, zu dessen Linie der Ratsherr Meinrich und später ein 1417 erwähnter Heinrich Degen gehören dürfte. Hingegen siegelt ein Soester Bürger und späterer Ratsherr Konrad Degen, des † Konrad Sohn, 1355 mit einem gespaltenen Schild, die rechte Hälfte mit Kreuzchen besät, über den ganzen Schild ein Querbalken mit 3 Muscheln gelegt (Stadtarchiv Soest, Pilgrimshaus am Jakobitor, Urk. 5); hier handelt es sich also um eine zweite Linie der Soester Degen.

35) Stadtarchiv Soest, Urkunden des Hohen Hospitals, Urk. vom 18. März 1385; über die Degen vgl. u. a. auch: Die Rezesse der Hansetage, bearb. von K. Koppmann u. a., Die Revaler Zollbücher des 14. Jh., bearb. von W. Stieda.

36) Vgl. v. Spießen, Wappenbuch, S. 38, Tfl. 85.

37) Stadtarchiv Soest VIII, 16, von 1369 (vgl. auch Soester Nequambuch, S. 47, Nr. 111); Stadtarchiv Soest, Urkunden der Hausarmen, Urk. 12, von 1399.

38) Nach Notiz des Werler Historikers D. I. v. Mellin (\* 1702, † 1765), Miscellanea historica, im Erbsälzerarchiv zu Werl.

39) Vgl. Fr. v. Klocke, Studien zur Soester Geschichte, Bd. II, S. 105, nam. betr. Bürgermeister Hermann v. M.; ferner v. Klocke, Alt-Soester Geschlechter, im Westfäl. Familien-Archiv, Heft 8/9, 1926, S. 111 f. (Übersicht über die Entwicklung des Geschlechtes v. M.); ders., Hausmarken und Wappen, an Siegeln des Geschlechtes von Medebecke betrachtet, in den Familiengesch. Blättern, Jg. 21, 1923, Sp. 65 ff.

40) Für den im mittleren Fenster des nördl. Seitenschiffes erscheinenden Schild hinter dem knieenden Donator (im Maßgewand) einer imponierenden späteren Glasmalerei, über die hoffentlich Herr Dr. Pieper eine Sonderuntersuchung vorlegt, wäre eine Aufklärung vielleicht auch über St. Patrokli hin zu erwägen.

Die Laterne. Mitt.Blatt d. Westd. Ges. f. Familienkunde, Ortsgruppe Bonn. Herausg.: Dipl.Bibliothekar Hugo Schünemann, Bonn u. Dr. Paul Melchers, Kleve. Schriftltg.: Bonn, Kaiser-Friedrich-Str. 3.

Jhg. 4, Nr. 8/9 (Mai/Juni 1952): u. a. Schätze in der Bodenkammer (Quellen zur Geschichte der Familien des Dorfes Raesfeld (Dücker).

Der Märker. Heimatblatt f. d. Bereich d. ehemal. Grafschaft Mark. Hrsg.: Ferdinand Schmidt, Altena.

Jhg. 1, Heft 8: u. a. Der Leithe-Kotten zu Altenbochum (Bußmann); Märkische Studenten in Duisburg 1654—1816. Schluß.

Jhg. 1, Heft 9: u. a. Die Anfänge der Schwelmer Stahlindustrie (Höfken).

Der Oberhof. Familienblatt d. Verbandes Eickenscheidt-Nienhausen. Schriftltg.: Josef Hasebrink, Bottrop, Brauerstr. 19.

Folge 3, Heft 12 (Juni 1952): Hof Hasebrink in Karnap (Hasebrink); Familienkunde und Geschlechterpflege. Forts. (Abeler).

Ostfriesische Familienforschung. Hrsg. v. d. Ostfries. Landschaft, Hauptarbeitsgruppe Sippenforschung, Aurich. Schriftltg.: Dr. J. König, Aurich, Fockenbollwerkstr. 6. Erscheint in: „Ostfriesland“, Mitt.Blatt d. Ostfries. Landschaft u. d. ostfriesischen Heimatvereine.

Nr. 1 (1952): u. a. Ostfriesische Bauernwappen und ihre genealogische Auswertung (Ecke).

Verwandtenbriefe Schultz. Hrsg. u. verfaßt von Reg.Vizepräsident i. R. Dr. jur. Hermann Schultz, Osnabrück, Bismarckstr. 48.

März 1952: Unsere Vorfahren in der Justizverwaltung des 18. u. 19. Jhs.; Stand der Familiengeschichtsforschung Schultz.

Juni 1952: Schultz-Mama's Schwiegertöchter, ihre Herkunft und Umwelt (Josepha Angela Linden 1799—1869, Anna Gertrud Dahlmann 1811—1901, Maria Theresia Wünnenberg 1812 bis 1874, Anna Juliane Stäubes ?—1849, Therese Tilman 1821—1905, Elisabeth Arndts 1817—1894.)

Ausländische Austauschchriften a. d. Geschäftsstelle des WBfF::

Belgien: L'intermédiaire. Zeitschrift d. Service de Centralisation des Etudes Généalogiques et Démographiques de Belgique à Bruxelles.

Niederlande: De Navorscher. Nederlands Archief voor Genealogie en Heraldik, Heemkunde en Geschiedenis.

De Nederlandsche Leeuw. Maanblad van het Koninklijk Nederlandsch Genootschap voor Geslacht- en Wapenkunde.

Oesterreich: Adler. Zeitschrift f. Genealogie und Heraldik. Wien (Heraldische-Genealog. Gesellschaft „Adler“).

Senftenegger Monatsblatt für Genealogie und Heraldik. Hrsg.: Karl Friedrich v Frank, Schloß Senftenegg, Post Ferschnitz/Niederösterreich.

Schweden: Släkt och Hävd. Tidskrift utgiven av Genealogiska Föreningen Riksförening för släktforskning.

Schweiz, Der Schweizer Familienforscher / Le généalogiste suisse. Hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Familienforschung. (Mit der Nr. 9/10 (Nov. 1951) beginnt die Bibliographie der schweizerischen Familiengeschichte 1950.)

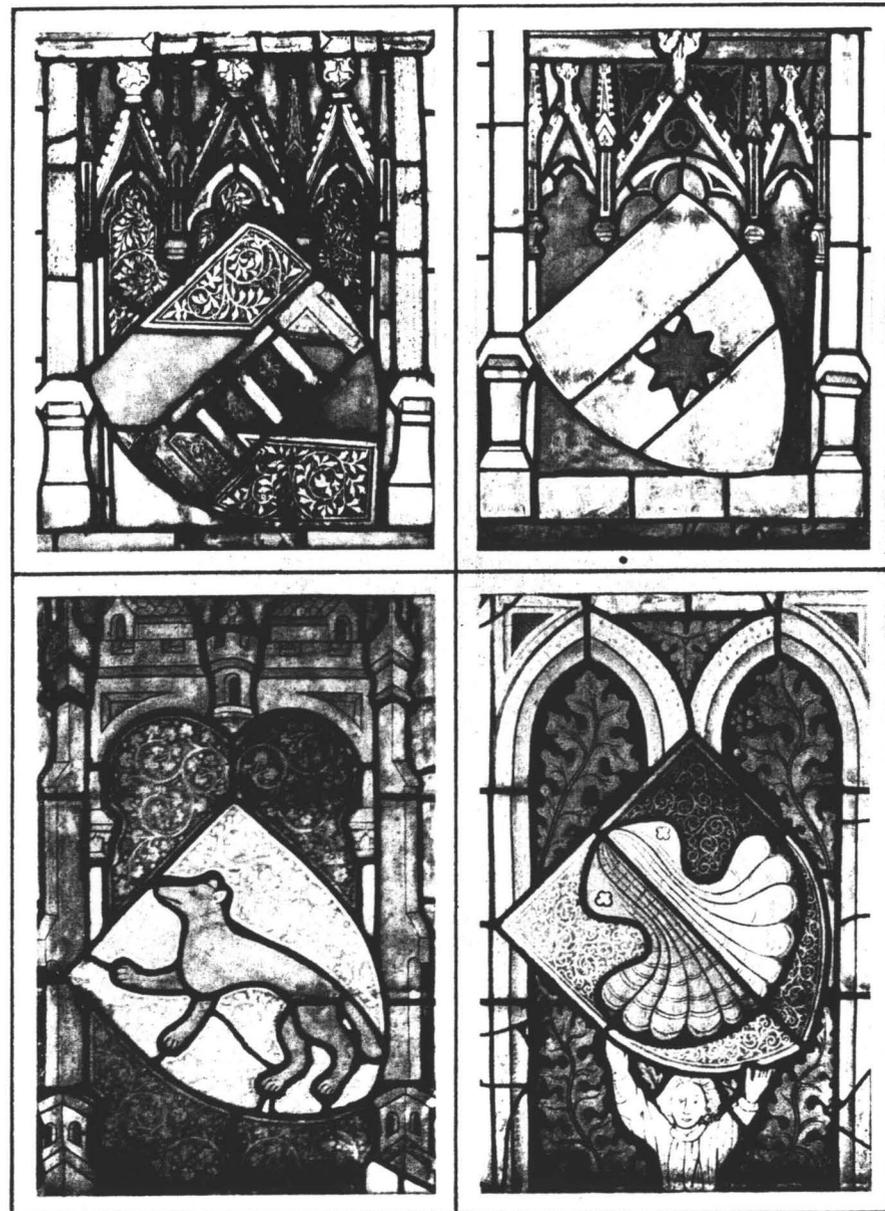


Foto: Denkmalamt Westfalen

1. Wappenschild der von Heringen (l. oben) – 2. Wappenschild der von der Winden (r. oben)
3. Wappenschild der Freseken (l. unten) – 4. Wappenschild der Degen (r. unten)

Schriftleitung: Dr. A. Schröder, Münster, Fürstenbergstr. 1–2 / Umschlag: W. Mallek, Münster, Mondstr. 108 / Druck: Th. Cramer, Greven / Verlag: Aschendorfsche Verlagsbuchhandlung, Münster



Foto: Verkehrsamt der Stadt Soest

### Hauptchor der Wiesenkirche zu Soest

Blick auf die nordöstlichen Fenster mit den Schilden der Klotemann,  
Heringen und anderen